

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 18. Juni 2025

**2025/124 0.03.03 Urnengänge
Anordnung Urnenabstimmung 28. September 2025 sowie Genehmigung Ur-
nenweisung**

Beschluss Stadtrat

1. Die Urnenabstimmung über die Baukredite für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Primarschulanlage Bühl und den Ersatzneubau Infrastrukturgebäude des Strandbads Auslikon wird auf den 28. September 2025 angeordnet.
2. Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Der Beleuchtende Bericht zur Urnenabstimmung wird genehmigt.
4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die amtliche Publikation am Freitag 27. Juni 2025 vorzunehmen und die Vorlagen im Abstimmungsprogramm VOTING aufzunehmen.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Schulpflege
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereichsleiterin Bildung
 - Abteilungsleiterin Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Baukredit Gesamtsanierung und Erweiterung der Primarschulanlage Bühl

Der Stadtrat und das Parlament empfehlen ein Ja zum Baukredit von 22,8 Millionen Franken für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Primarschulanlage Bühl.

Die Schulanlage Bühl deckt den grössten Teil des Schülereinzugsgebiets von Unterwetzikon ab. Aufgrund des Bevölkerungswachstums in diesem Gebiet und der aktuellen Schulraumplanung besteht ein dringender Bedarf an zusätzlichen Klassenzimmern und Nebenräumen. Gleichzeitig entspricht der bauliche Zustand der bestehenden Anlage nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine zeitgemässe und energieeffiziente Schulinfrastruktur.

Mit dem geplanten Projekt wird eine moderne, zukunftsfähige Schulanlage geschaffen, die einen Unterricht nach heutigen pädagogischen Standards ermöglicht und die energetischen Vorgaben erfüllt.

Die Erweiterung erfolgt durch einen Ersatzneubau entlang der Spitalstrasse, wobei das denkmalgeschützte alte Schulhaus erhalten bleibt. Der Neubau wird so konzipiert, dass eine spätere Aufstockung möglich wäre.

Baukredit Ersatzneubau Infrastrukturbauten des Strandbads Auslikon

Der Stadtrat und das Parlament empfehlen ein Ja zum Baukredit von 6,34 Millionen Franken für den Ersatzneubau der Infrastrukturbauten des Strandbads Auslikon.

Die bestehenden Gebäude befinden sich in einem sehr schlechten baulichen und energetischen Zustand. Besonders das Kioskgebäude liegt im Gewässerabstandsbereich zum Chämtnerbach und muss daher zwingend zurückgebaut werden. Ohne bauliche Massnahmen kann der Betrieb des Strandbads mittelfristig nicht mehr aufrechterhalten werden, und eine dauerhafte Konzessionsverlängerung wäre nicht möglich.

Der geplante Neubau schafft die notwendigen betrieblichen Infrastrukturen, damit der Badebetrieb langfristig gesichert werden kann. Gleichzeitig wird den Anforderungen an den Gewässerraum und an eine energieeffiziente Bauweise Rechnung getragen.

Beratung im Parlament

Vorlage Baukredit Gesamtsanierung und Erweiterung der Primarschulanlage Bühl

Der Parlamentsbeschluss zum Baukredit untersteht gemäss Art. 9 Ziff. 7 der Gemeindeordnung (GO) dem obligatorischen Referendum, da es sich um eine neue, einmalige Ausgabe von über 2,5 Millionen Franken handelt.

Die Beratung dieser Vorlage fand in der Parlamentssitzung vom 14. April 2025 statt. Das Parlament stimmte dem Antrag des Stadtrats und der vorberatenden Kommissionen mit 26 zu 8 Stimmen zu.

Vorlage Baukredit Ersatzneubau Infrastrukturbauten des Strandbads Auslikon

Der Parlamentsbeschluss zum Baukredit untersteht gemäss Art. 9 Ziff. 7 der Gemeindeordnung (GO) dem obligatorischen Referendum, da es sich um eine neue, einmalige Ausgabe von über 2,5 Millionen Franken handelt.

Die Beratung dieser Vorlage fand in der Parlamentssitzung vom 14. April 2025 statt. Das Parlament stimmte dem Antrag des Stadtrats und der vorberatenden Kommission mit 21 zu 11 Stimmen zu.

Anordnung Urnenabstimmung

Nach § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde angeordnet. Abs. 3 bezeichnet die Fristen wie folgt: Die Anordnung der Wahl wird mindestens zwölf Wochen, diejenige der Abstimmung mindestens sechs Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstag veröffentlicht.

Erwägungen

Die Urnenabstimmung über die vorliegenden Geschäfte ist auf den 28. September 2025 anzuordnen. Die Weisung enthält die wichtigsten Informationen über die Vorlagen und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a horizontal line with a vertical stroke intersecting it, and a small dot below the vertical stroke.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin